



AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

04. Ausgabe | Sonderdruck

16.04.2022

29. Jahrgang

Amtlicher Teil

VG Wünschendorf/Elster

Wahlbekanntmachung

1. Am 8. Mai 2022 finden die Wahlen der ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinden Braunichswalde, Gauern, Hilbersdorf, Linda, Paitzdorf, Rückersdorf, Seelingstädt und Teichwitz von 08:00 bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinden bilden die nachfolgend genannten Stimmbezirke. Die Wahlräume sind in der Tabelle aufgeführt.

Braunichswalde 01	Sportraum Hauptstraße 35, 07580 Braunichswalde
Braunichswalde 02	FFW-Vereinshaus, Am Fuchsbach 4, 07580 Braunichswalde, OT Vogelgesang
Gauern 01	Gemeindehaus, Gauern 63, 07580 Gauern
Hilbersdorf 01	Gemeindehaus Rußdorf 7, 07580 Hilbersdorf
Linda 01	Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Linda, Hauptstraße 14, 07580 Linda
Paitzdorf 01	Kulturhaus, Paitzdorf 60, 07580 Paitzdorf
Rückersdorf 01	Feuerwehr- und Bürgerhaus Sprottetal 33 a, 07580 Rückersdorf
Seelingstädt 01	Regelschule Seelingstädt Braunichswalder Weg 60, 07580 Seelingstädt
Seelingstädt 02	FFW-Vereinshaus Chursdorf 40 c, 07580 Seelingstädt
Teichwitz 01	Gemeindeamt Teichwitz 15, 07570 Teichwitz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist,

einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl des Bürgermeisters in Gauern und Hilbersdorf

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.2. Wahl des Bürgermeisters in Braunichswalde, Linda, Paitzdorf, Rückersdorf, Seelingstädt und Teichwitz

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 8. Mai 2022, bis 18:00 Uhr, dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. ▶

Die nächste Ausgabe erscheint am 30. April 2022.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr

Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310 | Web: www.vg-wuenschendorf-elster.de

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

*Dix, Gemeinschaftsvorsitzende der
Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster*

Gemeinde Braunichswalde

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Braunichswalde am 8. Mai 2022

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner Sitzung am 5. April 2022 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Braunichswalde als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer 1

Kennwort des Wahlvorschlages: CDU

Bewerber: Philipp Moser Geburtsjahr: 1988
Beruf: Gebietsleiter Wohnort: 07580 Braunichswalde

Herr Moser beantwortete die Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, mit nein. Er erklärte sich einverstanden mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Er erklärte darüber hinaus, dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Nicole Schürer, Gemeindevahllleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Braunichswalde am 8. Mai 2022

Am Montag, dem 9. Mai 2022, findet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeindevahlausschusses im Gemeindeamt Braunichswalde, Hauptstraße 35 a in 07580 Braunichswalde statt. Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG). Die Sitzung ist öffentlich.

Nicole Schürer, Gemeindevahllleiterin

Gemeinde Gauern

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Gauern am 8. Mai 2022

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner Sitzung am 5. April 2022 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Gauern als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer 1

Kennwort des Wahlvorschlages:

Feuerwehr- und Heimatverein Gauern e. V.

Bewerber: Stefan Mattis Geburtsjahr: 1982
Beruf: Fachinformatiker Wohnort: 07580 Gauern

Herr Mattis beantwortete die Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssi-

cherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, mit nein. Er erklärte sich einverstanden mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Er erklärte darüber hinaus, dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Listennummer 2

Kennwort des Wahlvorschlages: Burkhardt

Bewerber: Manfred Burkhardt Geburtsjahr: 1956
Beruf: Schlosser Wohnort: 07580 Gauern

Herr Burkhardt beantwortete die Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, mit nein. Er erklärte sich einverstanden mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Er erklärte darüber hinaus, dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Juliane Franke, Gemeindevahllleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Gauern am 8. Mai 2022

Am Montag, dem 9. Mai 2022, findet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeindevahlausschusses im Gemeindeamt Gauern, Gauern 56 in 07580 Gauern statt. Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG). Die Sitzung ist öffentlich.

Juliane Franke, Gemeindevahllleiterin

Gemeinde Hilbersdorf

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hilbersdorf am 8. Mai 2022

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner Sitzung am 5. April 2022 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Hilbersdorf als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer 1

Kennwort des Wahlvorschlages: Urbig

Bewerber: Thomas Urbig Geburtsjahr: 1965
Beruf: Ingenieur Wohnort: 07580 Hilbersdorf

Herr Urbig beantwortete die Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, mit nein. Er erklärte sich einverstanden mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Er erklärte darüber hinaus, dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Listennummer 2

Kennwort des Wahlvorschlages: Vogel

Bewerber: Rainer Vogel Geburtsjahr: 1965
Beruf: Bankkaufmann Wohnort: 07580 Hilbersdorf

Herr Vogel beantwortete die Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, mit nein. Er erklärte sich einverstanden mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim

Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Er erklärte darüber hinaus, dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Andrea Risch, Gemeindegewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Hilbersdorf am 8. Mai 2022

Am Montag, dem 9. Mai 2022, findet um **19:00 Uhr** die Sitzung des Gemeindegewahlausschusses im Gemeindehaus Rußdorf, Rußdorf 7 in 07580 Hilbersdorf statt. Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG). Die Sitzung ist öffentlich.

Andrea Risch, Gemeindegewahlleiterin

Gemeinde Linda

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Linda am 8. Mai 2022

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 5. April 2022 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Linda als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer 1

Kennwort des Wahlvorschlages: Zill

Bewerber: Alexander Zill Geburtsjahr: 1975
Beruf: Diplomverwaltungswirt Wohnort: 07580 Linda

Herr Zill beantwortete die Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, mit nein. Er erklärte sich einverstanden mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Er erklärte darüber hinaus, dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlages kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Patrick Feistel, Gemeindegewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Linda am 8. Mai 2022

Am Montag, dem 9. Mai 2022, findet um **19:00 Uhr** die Sitzung des Gemeindegewahlausschusses im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Linda, Hauptstraße 14 in 07580 Linda statt. Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG). Die Sitzung ist öffentlich.

Patrick Feistel, Gemeindegewahlleiter

Gemeinde Paitzdorf

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Paitzdorf am 8. Mai 2022

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 5. April 2022 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in

der Gemeinde Paitzdorf als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer 1

Kennwort des Wahlvorschlages: Trillitzsch

Bewerber: Jörg Trillitzsch Geburtsjahr: 1964
Beruf: Immobilienfachwirt Wohnort: 07580 Paitzdorf

Herr Trillitzsch beantwortete die Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, mit nein. Er erklärte sich einverstanden mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Er erklärte darüber hinaus, dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlages kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Nicole Rohn, Gemeindegewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Paitzdorf am 8. Mai 2022

Am Montag, dem 9. Mai 2022, findet um **18:00 Uhr** die Sitzung des Gemeindegewahlausschusses im Kulturhaus Paitzdorf, Paitzdorf 60 in 07580 Paitzdorf statt. Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG). Die Sitzung ist öffentlich.

Nicole Rohn, Gemeindegewahlleiterin

Gemeinde Rückersdorf

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Rückersdorf am 8. Mai 2022

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 5. April 2022 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Rückersdorf als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer 1

Kennwort des Wahlvorschlages: Jakob

Bewerber: Axel Jakob Geburtsjahr: 1972
Beruf: Angestellter Wohnort: 07580 Rückersdorf

Herr Jakob beantwortete die Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, mit nein. Er erklärte sich einverstanden mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Er erklärte darüber hinaus, dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlages kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Jörg Schulze, Gemeindegewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Rückersdorf am 8. Mai 2022

Am Montag, dem 9. Mai 2022, findet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeindevahlausschusses im Feuerwehr- und Bürgerhaus Rückersdorf, Sprottetal 33 a in 07580 Rückersdorf statt. Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG). Die Sitzung ist öffentlich.

Jörg Schulze, Gemeindevahlleiter

Gemeinde Seelingstädt

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Seelingstädt am 8. Mai 2022

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner Sitzung am 5. April 2022 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Seelingstädt als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer 1

Kennwort des Wahlvorschlages: Hilbert

Bewerber: Regina Hilbert Geburtsjahr: 1955
 Beruf: Verwaltungsfachwirt Wohnort: 07580 Seelingstädt
 Frau Hilbert beantwortete die Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, mit nein. Sie erklärte sich einverstanden mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Sie erklärte darüber hinaus, dass ihr die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Stephanie Kaul-Kölbl, Gemeindevahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Seelingstädt am 8. Mai 2022

Am Montag, dem 9. Mai 2022, findet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeindevahlausschusses in der Geschäftsstelle Seelingstädt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a in 07580 Seelingstädt statt. Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG). Die Sitzung ist öffentlich.

Stephanie Kaul-Kölbl, Gemeindevahlleiterin

Gemeinde Teichwitz

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Teichwitz am 8. Mai 2022

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner Sitzung am 5. April 2022 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Teichwitz als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer 1

Kennwort des Wahlvorschlages: Wolff

Bewerber: Steffen Wolff Geburtsjahr: 1969
 Beruf: Monteur / Installateur für Heizung/Sanitär
 Wohnort: 07570 Teichwitz

Herr Wolff beantwortete die Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, mit nein. Er erklärte sich einverstanden mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Er erklärte darüber hinaus, dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Jürgen Hartmann, Gemeindevahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Teichwitz am 8. Mai 2022

Am Montag, dem 9. Mai 2022, findet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeindevahlausschusses im Gemeindeamt Teichwitz, Teichwitz 15 in 07570 Teichwitz statt. Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG). Die Sitzung ist öffentlich.

Jürgen Hartmann, Gemeindevahlleiter

Impressum – Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster

- Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster ist einzeln und unentgeltlich in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, erhältlich.
- Ein Jahresabonnement ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
- Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare gegen Erstattung des Portos bezogen werden.
- Eine Verteilung des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster an alle Haushalte erfolgt außerhalb der Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
 Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

Verantwortlich: Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Katrin Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
 Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster
 Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
 Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325
 E-Mail: wuenschendorf@wuenschendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
 Dorfstraße 10 | 04626 Schmölln, OT Nöbdenitz
 Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
 E-Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

Ende amtlicher Teil